Zum Andern Nachdem die Harlach bey des Sa-
bastian Tischers stuckh [illegible] hinzue [illegible]
und schaden thuet, ist beratschlagt, das man
[illegible] in Eil, dieweil man khain holz so rech-
lich bekhomen mag, etlich [illegible], wo
man die nit nechsten bekhomen mag, hinzue
bringen, fürlegen und eindämmen soll.

Zum dritten. Weil ist dem [illegible] des Baumais[ters]
zu [illegible] [illegible] [illegible]
und bezalt werden, [illegible] [illegible]
[illegible] ist [illegible] Thoman
[illegible] als Baumaister zu [illegible] nit
[illegible] [illegible] und bezalt worden, [illegible]
[illegible] Schreiber [illegible].

Zum Viertten Dieweil baide Herrn mit
ainem Gerichtschreiber versehen seien,
derowegen so ist beratschlagt, das man
mit des Herrn [illegible] [illegible]
zu [illegible] handlen soll, ob er solch Gericht-
schreiber dulden khünen, [illegible] soll
[illegible] mittler weil [illegible] [illegible]
[illegible] bevelch [illegible].

Zum Fünften [illegible] ist [illegible]
obernente Herrn [illegible]
in [illegible] ain [illegible]
[illegible] worden, und in d[illegible]
[illegible] ain [illegible] [illegible].